

**Auslosungsbedingungen der Nikolaus-Sonderauslosung in der 48. Veranstaltung 2022
(Mittwoch, den 30. November 2022 und Samstag, den 3. Dezember 2022)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 48. Veranstaltung 2022 (Mittwoch, den 30. November 2022 und Samstag, den 3. Dezember 2022) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle an der Ziehung am Mittwoch, dem 30. November 2022 und/oder Samstag, dem 3. Dezember 2022 an der Lotterie LOTTO 6aus49 teilnehmenden Spielverträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (drei richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielvertrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl der Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil. Bei einem Spielvertrag mit Systemanteilen nimmt das zugrundeliegende LOTTO-Anteilscheinsystem mit der Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil.

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten sowie aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 € finanziert.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Geldgewinne ausgelost:

Klasse 1	3 x je 1.000.000,00 €
Klasse 2	1.000 x je 1.000,00 €

4. Gewinnermittlung: Am Sonntag, dem 4. Dezember 2022, erfolgt zunächst die Gewinnverteilung der Gewinne durch eine gewichtete Zulosung (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „Lotto“). Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster unter Aufsicht des Notars/Ziehungsbeamten durch Ziehen mit Zurücklegen, auf welche Lotterieunternehmen die Gewinne der Klasse 1 und Klasse 2 entfallen.

Am Montag, dem 5. Dezember 2022, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung (im Folgenden Ziehung genannt) der zugelosten Gewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Die Ziehung erfolgt nacheinander in den Klassen 1 und 2. Sofern keine Gewinne in der Klasse 1 auf LOTTO Niedersachsen entfallen, erfolgt die Ziehung ausschließlich in Klasse 2. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge. Die Zulosung und die Ziehung finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren Gewinn aufgrund derselben Spielteilnahme aus.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinnerinnen bzw. Gewinner (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Gewinner von 1,0 Mio. € erhalten vorab eine Gewinnbenachrichtigung.

Gewinnern, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Geldgewinn auf die hinterlegte Kontoverbindung überwiesen. Gewinner von 1,0 Mio. € erhalten vorab eine Gewinnbenachrichtigung an die Anschrift, die im durch einen Login zugänglichen Internet-Spielkonto ersichtlich ist.

Die Bekanntgabe aller Gewinner dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in den Apps des Unternehmens sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet. Jeder Gewinn in der Gewinnklasse 8 kann im Rahmen dieser Sonderauslosung nur einen Gewinn erzielen.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines Gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.